

Stadtwerke Lörrach**ANHANG****für das Wirtschaftsjahr 2021
(01.01. - 31.12.2021)****I. Grundsätzliche Angaben**

Die Stadtwerke Lörrach werden als Eigenbetrieb gewerblicher Art der Stadt Lörrach geführt. Er wird im Haushaltsplan der Stadt Lörrach als kommunales Sondervermögen ausgewiesen. Er fällt damit in den Anwendungsbereich des Eigenbetriebsrechts (§ 1 Nr. 1 EigBG in der Fassung vom 08. Januar 1992 / zuletzt geändert durch Gesetze vom 18. Dezember 1995 (GBl. S. 875), vom 15. Dezember 1997 (GBl. S. 522), vom 19. Juli 1999 (GBl. S. 292), vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469), vom 4. Mai 2009 (GBl. S.185, 191) und vom 16. April 2013 (GBl. S. 55, 57) und ist gemäß § 16 Abs. 1 EigBG zur Aufstellung eines Jahresabschlusses sowie eines Lageberichts verpflichtet. Seit dem 22.10.2020 gilt eine neue Fassung des Eigenbetriebsgesetzes. Nach § 19 (1) EigBG darf der Wirtschaftsplan für Wirtschaftsjahre, die vor dem 1. Januar 2023 beginnen nach dem bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 401, 403) geltenden Recht aufgestellt werde. Der Jahresabschluss muss auf der Basis des gleichen Rechtsstands wie die Wirtschaftsplanung erfolgen. Von diesem Recht wird vorliegend Gebrauch gemacht.

Die bnNetze GmbH ist mit der kaufmännischen Betriebsführerschaft der gesamten Stadtwerke Lörrach inkl. der Erhebung der Wassergebühren als auch mit der technischen Betriebsführerschaft der Wasserversorgung und des Betriebszweiges Bäder beauftragt. Der Bäderbetrieb vor Ort wird durch eigenes Personal durchgeführt. Für den Betrieb der städtischen Tiefgaragen bedienen sich die Stadtwerke Lörrach seit dem 01.01.2020 der Q-Park Operations Germany GmbH & Co. KG als Betriebsführer (Technik + Betrieb). Der Stadtbusbetrieb wird über die Firmen SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH sowie MAXI Taxi GmbH durchgeführt.

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss 2021 wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07. Dezember 1992 erstellt. Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden grundsätzlich die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) zugrunde gelegt. Gemäß § 7 EigBVO sind die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren vorgeschrieben sowie die Aufstellung einer Erfolgsübersicht.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- oder Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind vorzugsweise im Anhang aufgeführt.

III. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweises, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Wesentlichen unverändert zum Vorjahr.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben.

Die Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt worden. In die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen wurden neben direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die entsprechenden Nutzungsdauern zugrunde. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 250 EUR werden als Betriebsausgaben gebucht. Liegt der Anschaffungswert zwischen 250 EUR und 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre linear abgeschrieben wird.

Die Finanzanlagen werden zu den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt und wurden unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bilanziert.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasipermanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Insbesondere beim Beteiligungsansatz der Anteile an der badenova AG & Co. KG sowie bei den Rückstellungen ergeben sich Unterschiede zwischen der Handels- und der Steuerbilanz. Zum 31. Dezember 2021 weist der Eigenbetrieb einen gewerbesteuerlichen Verlustvortrag in Höhe von 36.348 T€ aus. Ein Verbrauch der gewerbesteuerlichen Verlustvorträge ist in den nächsten fünf Jahren nicht absehbar. Die Aktivierung latenter Steuern ist in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts unterblieben.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode = Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Verwendung der „Richttafel 2018 G“ ermittelt. Bei den pensionierten Mitarbeitern entspricht die Rückstellungshöhe dem Barwert der Verpflichtung. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,87 % verwendet (i. Vj. durchschnittlicher Marktzinssatz

der vergangenen zehn Jahre 2,30 %). Da sich der Personenkreis der Anspruchsberechtigten nur aus Pensionären zusammensetzt, wurde weder eine jährlich erwartete Gehaltssteigerung noch eine Fluktuationswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Der jährliche Anstieg der Pensionen wurde mit 1,90 % bemessen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Jahren und dem durchschnittlichen Marktzinssatz nach 7 Jahren beträgt 14 T€. Dieser ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß der Stellungnahme des IDW zur Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen (IDW RS HFA 3) auf Basis der Aktivenausschleideordnung bewertet. Als Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck sowie ein Rechnungszins in Höhe von 0,30 % verwendet.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart.

Soweit Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. Es wird nach der so genannten "Einfrierungsmethode" gebucht, d.h. die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage gezeigt.

Ertragszuschüsse für die Installation von Hausanschlüssen werden bis 2002 nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und mit 5 % der Ursprungsbeträge gemäß § 8 Abs. 3 EigBVO ertragserhöhend aufgelöst. Die in den Geschäftsjahren 2003 – 2005 zugeflossenen Ertragszuschüsse wurden gemäß dem Wahlrecht im Schreiben des BMF vom 27.05.2003 in voller Höhe erfolgswirksam gebucht. Aufgrund der Prüfungsfeststellung der Gemeindeprüfungsanstalt werden ab 2006 wieder eine Passivierung und eine Auflösung mit 5 % vorgenommen.

Die Steuerrückstellungen enthalten ausschließlich die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, Resturlaub

und Stundenguthaben, Rückstellungen für Altersteilzeit und Zulagen sowie Jahresabschlusskosten.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist die Abgrenzung der Beamtengehälter sowie die Wartung der Gebäudeautomation für das Jahr 2022 enthalten. Die (Beamten-) Gehälter werden im Dezember bereits vorschüssig für den Monat Januar ausbezahlt.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist eine Abgrenzung aus dem Energiespar-Garantievertrag vom 11. Oktober 2006 mit der Siemens Building Technologies GmbH & Co. oHG, Stuttgart, in Höhe von 90 T€ enthalten. Siemens wurde damit beauftragt, Energiespar- und Sanierungsmaßnahmen zum Zwecke der Energieverbrauchs- und Kostensenkung durchzuführen. Die dafür vorgenommenen baulichen Maßnahmen an den technischen Anlagen und Geräten sind mit Beginn der Hauptleistungspflicht (1. Januar 2008) in das Eigentum der Stadtwerke Lörrach übergegangen. Über die Laufzeit des Vertrags (1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2023) wird der PRAP jährlich um 1/16 aufgelöst.

Ferner werden der Werbekostenzuschuss sowie die Investitionshilfe für den Eislieferungsvertrag für die Jahre 2019-2020 abgegrenzt. Aufgrund der Coronapandemie konnte der Kiosk nicht die gewohnten Umsätze erzielen, weshalb die Umsatzvorgabe des Vertrages zum Vertragsende am 31.12.2020 nicht erreicht werden konnte. Es wurde sich daher auf eine Verlängerung des Vertrages verständigt, um die Umsatzeinbußen zu kompensieren. Die Verlängerung wurde in der Abgrenzung entsprechend berücksichtigt und beträgt zum Bilanzstichtag noch 4 T€.

3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse enthalten den Wasserverkauf inklusive Auflösung der Ertragszuschüsse und Nebengeschäftserlöse mit 5.570 T€ (i.Vj. 5.275 T€), die Erlöse aus dem Bäderbetrieb mit 493 T€ (i.Vj. 483 T€), sowie die Erlöse aus dem Verkehrsbetrieb mit 1.908 T€ (i.Vj. 1.944 T€), des Burghofes mit 202 T€ (i.Vj. 193 T€), der Mitunternehmerschaft mit 0 T€ (i.Vj. 62 T€), der Wärmeversorgung mit 57 T€ (i.Vj. 0 T€) und der Stromversorgung mit 5 T€ (i.Vj. 0 T€).

Darin sind aperiodische Umsatzerlöse enthalten. Diese betreffen insb. mit 15 T€ die rückwirkende Nebenkostenabrechnung der Tiefgarage am Markt für das Jahr 2019, 22 T€ für die nachträgliche Abrechnung der Personalkosten im Rahmen der Einführung des Ticket4Lö im Jahr 2019 sowie 71 T€ aus dem internen Clearing mit dem RVL zu den Ausgleichszahlungen des Ausbildungsverkehrs des Jahres 2020 (durchlaufender Posten). Des Weiteren sind 7 T€ aus der Schlusszahlung 2019 zur Erstattung der Einnahmen aus der Beförderung von Schwerbehinderten erhalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind u.a. Erträge aus dem ÖPNV Rettungsschirm mit 241 T€ (davon 63 T€ aperiodisch für 2020), Kurzarbeitergeld in Höhe von 16 T€, die Entschädigung des Vorhabenträgers „Lö“ für den Wegfall von Stellplätzen in den Tiefgaragen Rathaus (131 T€) und Bahnhof (56 T€) sowie eine Kostenerstattung

der ED Netze aus dem Gerichtsverfahren zur Kooperationspartnersuche (27 T€) enthalten. Die Einnahmen aus Schadensfällen, welche insbesondere aus Schäden im Rahmen der Tiefgaragensanierung resultieren, betragen 175 T€. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind in Höhe von 45 T€ enthalten.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betragen insb. aufgrund der beiden Tiefgaragensanierungen 126 T€.

Der Aufwand für Material und Fremdleistungen enthält neben dem allgemeinen Fremdbezug i.H.v. 1.994 T€ (i.Vj. 1.540 T€) Fremdleistungen für den Stadtbusverkehr in Höhe von 1.761 T€ (i. Vj 1.770 T€) sowie 1.244 T€ (i. Vj. 1.177 T€) für die pauschalen Betriebsführungen. In den Stromaufwendungen sind aperiodische Kommunalrabatte für die Jahre 2019 + 2020 in Höhe von 14 T€ verrechnet. Ebenso ist die Spende an die SAK gGmbH in Höhe von 10 T€ für das Jahr 2020 enthalten.

Der Personalaufwand beträgt 1.540 T€ (i.Vj. 1.435 T€). Davon für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 452 T€ (Vorjahr 366 T€). Im Rahmen des bestehenden Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst bestehen Versorgungszusagen für Mitarbeiter des Unternehmens. Die Aufwendungen für Altersvorsorge enthalten unter Berücksichtigung eines Umlagesatzes von 9,09 % Beiträge zur Zusatzversorgungskasse in Höhe von 85 T€. Die umlagepflichtigen Entgelte haben 933 T€ betragen. Für den Zeitraum 2021 setzt die Zusatzversorgungskasse ein Sanierungsgeld von 2,8 % fest.

Die Abschreibungen betragen im Jahr 2021 2.243 T€.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insb. die Konzessionsabgabe gegenüber der Stadt Lörrach in Höhe von 600 T€ (i. Vj. 580 T€), der Verwaltungskostenbeitrag der Stadtverwaltung Lörrach in Höhe von 254 T€ (i. Vj 229 T€) enthalten. Analog der Umsatzerlöse enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen aperiodische 71 T€ aus dem internen Clearing mit dem RVL zu den Ausgleichszahlungen des Ausbildungsverkehrs des Jahres 2020 (durchlaufender Posten).

Die Erträge aus Beteiligungen betragen 2.035 T€ und beziehen sich auf die Beteiligung an der badenova AG & Co. KG.

Die Summe der Zinsen beträgt 730 T€, davon Darlehenszinsen (708 T€), Zinsaufwand aus der Abzinsung der Pensions- und Altersteilzeitrückstellung (8 T€) und sonstige Zinsähnliche Aufwendungen (13 T€).

Die Stadtwerke Lörrach führen Steuern in Höhe von 145 T€ ab. Darin enthalten ist die Grundsteuer mit 79 T€ und sonstige Steuern aus Vorsteuerkorrekturen in Höhe von 65 T€.

IV. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresfehlbetrag beträgt 1.014.801,84 €.
Verwendung vorgeschlagen:
Vortrag auf neue Rechnung.

V. Ergänzende Angaben

Wahrnehmung der Organfunktionen und Aufwendungen für Organe:

Betriebsleiter:
Herr Wolfgang Droll

Ausgeübter Beruf: Die Berufsbezeichnung des Betriebsleiters entspricht seiner Organstellung.

Bezüge des Gesamtbetriebsleiters: Eine Angabe unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB, da ansonsten diese unmittelbar ermittelt werden können.

Mitarbeiter:

Die durchschnittliche Anzahl der festangestellten Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2021 betrug 29 (i. Vj. 27) und vier Auszubildende im Betriebszweig Bäder. Darin enthalten waren in den Sommermonaten drei Minijobber, zwei Teilzeitaushilfen und eine Rentnerin im Parkschwimmbad beschäftigt. In den festangestellten Mitarbeitern sind 3 Beamte enthalten.

Dem Betriebsausschuss gehören an:

Monika Neuhöfer-Avdić, Vorsitzende, Bürgermeisterin
Stephan Berg, Stadtrat
Fritz Böhler, Stadtrat
Claudia Salach, Stadträtin
Lena Salach, Stadträtin
Gerd Wernthaler, Stadtrat
Bernhard Escher, Stadtrat (bis 25.02.2021)
Petra Höfler, Stadträtin (ab 25.02.2021)
Xaver Glattacker, Stadtrat (bis 22.07.2021)
Jürgen Exner, Stadtrat (ab 30.09.2021)
Alfred Kirchner, Stadtrat
Christiane Cyperrek, Stadträtin
Christa Rufer, Stadträtin
Sabine Schumacher, Stadträtin
Thomas Denzer, Stadtrat
Matthias Lindemer, Stadtrat
Thomas Vogel, Stadtrat
Matthias Koesler, Stadtrat
Wolfgang Koch, Stadtrat

Für den Betriebsausschuss sind keine Vergütungen vorgesehen.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile und an Personenhandelsgesellschaften:

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firma, Sitz	Höhe des Anteils am Kapital in %	Eigenkapital in T€	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in T€
badenova AG & Co. KG, Freiburg	3,911	266.553	53.662
Stadtenergie Lörrach GmbH & Co. KG, Lörrach	33,33	4.714	-19
Stadtnetze Lörrach GmbH & Co. KG, Lörrach	51,00	120	-155

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Am Bilanzstichtag bestehen Zahlungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen in Höhe von 99 T€ (Jahresbeträge) für das Jahr 2022.

Aus den Betriebsführungsverträgen zur kaufmännischen Betriebsführung sowie den technischen Betriebsführerschaften für die Betriebszweige Bäder und Wasserversorgung bestehen Zahlungsverpflichtungen für die einzelnen Betriebszweige in Höhe von insgesamt 1.084 T€ für das Jahr 2022.

Diese untergliedern sich in den Betriebszweig Wasserversorgung 980 T€, Bäder 65 T€, Verkehr 24 T€, Burghof 14 T€ und Mitunternehmerschaft 1 T€. Der Vertrag für die kaufmännische und technische Betriebsführung der Wasserversorgung und die kaufmännische Betriebsführung der Betriebszweige MU Badenova, Verkehr und Burghofgebäude der Stadt Lörrach hat erstmalig eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 1999 und verlängert sich danach jeweils um 5 Jahre (nächster Kündigungzeitpunkt zum 31. Dezember 2024). Der Vertrag zur technischen Betriebsführerschaft des Betriebszweiges Bäder hat erstmalig eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2008. Er verlängert sich automatisch um 2 Jahre, wenn er nicht spätestens 12 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Somit ergibt sich eine Gesamtverpflichtung in Höhe von 2.168 T€.

Aus dem Betriebsführungsvertrag für die städtischen Tiefgaragen bestehen für den Betriebszweig Verkehr ab dem Jahr 2021 Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 199 T€ pro Jahr. Der Vertrag wurde mit einer Festlaufzeit von 5 Jahren bis zum 31.12.2024 abgeschlossen. Er verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn dieser

nicht mit einer Frist von 12 Monaten zum Vertragsende gekündigt wird. Somit ergibt sich eine Gesamtverpflichtung in Höhe von 597 T€.

Aus dem Pachtvertrag für die Tiefgarage „Lö“, welche Bestandteil des Tiefgaragenverbundes Tiefgarage am Hauptbahnhof ist, bestehen Zahlungsverpflichtungen in Form einer Umsatzpacht. Die Umsatzpacht setzt sich zusammen aus einer jährlichen Festpacht und einem variablen Pachtanteil je nach Höhe der erreichten Umsatzerlöse. Die Vertragslaufzeit beträgt 10 Jahre und verlängert sich automatisch um weitere 5 Jahre, wenn das Vertragsverhältnis nicht 12 Monate vor Ende der Pachtlaufzeit gekündigt wird. Somit ergibt sich eine Gesamtverpflichtung aus der Festpacht in Höhe von 1.989 T€.

Aus dem Energiespar-Garantievertrag vom 11. Oktober 2006 für den Betrieb der Holzhackschnitzelanlage im Hallenbad, bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Form von 85% der Garantievergütung in Höhe von jährlich rd. 112 T€, in Summe bis zum 31. Dezember 2023 somit 224 T€.

Der Eigenbetrieb hat zur Durchführung des Stadtbusverkehrs Lörrach zum 1. Januar 2005 einen Vertrag geschlossen. Seit Juni 2016 ist auch die Ortbuslinie 9 darin enthalten (13. Nachtrag). Mit 19. Nachtrag vom 23. August 2021 wurden die Vergütungen auf 1.560 T€ ab dem 01.01.2021 angepasst. Der 5. Nachtrag vom 26. Januar 2009 hat erstmals eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016. Er verlängert sich jeweils um zwei weitere Jahre, sofern er nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf der Vertragsdauer von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Daraus resultieren in Summe sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1.560 T€.

Die Stadtwerke Lörrach beabsichtigen rückwirkend zum 01.08.2021 einen Vertrag mit dem RVL zum Vertrieb des Ticket4Lö abzuschließen. Bisher wurde das Ticket4Lö mit dem Kernhaushalt abgerechnet, ab dem 01.01.2022 erfolgt die finanzielle Abwicklung über die Stadtwerke Lörrach. Der Gemeinderat hat den Vertragsverhandlungen zugestimmt. Gemäß Vertragsentwurf wird der Vertrag zum 01.08.2021 wirksam und läuft auf unbestimmte Zeit. Bei einer geschätzten Verkaufszahl von 95.000 Stück, ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung für das Jahr 2022 in Höhe von 230 T€.

Prüfungs- und Beratungsgebühren:

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers beträgt für die Abschlussprüfung 13 T€. Für die Testierung der Umsatzerlöse der Tiefgarage am Hauptbahnhof fallen weitere 2 T€ an.

Lörrach, den 16. Mai 2022


i.V. Klaus Schallenberger
stellv. Betriebsleiter
Eigenbetrieb Stadtwerke

Anlagennachweis der Stadtwerke Lörrach für das Wirtschaftsjahr 2021 (01.01. - 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Ab-schreibungen im Wirtschaftsjahr	ange-sammelte Abschrei-bungen auf die in Spalte 4 ausge-wiesenen Abgänge	Endstand	am 31.12.2021	am 31.12.2020	Ø Abschrei-bungs-satz	Ø Rest-buch-wert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Allgemeiner Bereich													
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung													
- Inventar	39.618,13	629,00	0,00	0,00	40.247,13	28.144,10	5.836,98	0,00	33.981,08	6.266,05	11.474,03	14,50	15,57
	39.618,13	629,00	0,00	0,00	40.247,13	28.144,10	5.836,98	0,00	33.981,08	6.266,05	11.474,03	14,50	15,57
II. Wasserversorgung													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	307.171,18	0,00	0,00	0,00	307.171,18	272.310,10	2.372,65	0,00	274.682,75	32.488,43	34.861,08	0,77	10,58
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.794.995,75	0,00	0,00	0,00	5.794.995,75	4.048.845,93	143.691,12	0,00	4.192.537,05	1.602.458,70	1.746.149,82	2,48	27,65
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	3.806.471,07	0,00	0,00	0,00	3.806.471,07	470.177,23	0,00	0,00	470.177,23	3.336.293,84	3.336.293,84	0,00	87,65
4 Gewinnungsanlagen	5.868.536,57	150.869,94	96.600,00	344.096,14	6.266.902,65	4.255.369,12	202.482,87	87.584,04	4.370.267,95	1.896.634,70	1.613.167,45	3,23	30,26
5. Verteilungsanlagen													
- Hochbehälter	7.759.094,76	0,00	0,00	0,00	7.759.094,76	6.841.504,33	115.884,62	0,00	6.957.388,95	801.705,81	917.590,43	1,49	10,33
- Pumpstationen	260.614,19	0,00	0,00	0,00	260.614,19	174.682,52	8.283,84	0,00	182.966,36	77.647,83	85.931,67	3,18	29,79
- Fernwirksysteme, Messwarte	663.493,82	0,00	0,00	0,00	663.493,82	254.036,37	44.350,59	0,00	298.386,96	365.106,86	409.457,45	6,68	55,03
- Leitungsnetze und Abnehmeranschlüsse	35.086.201,37	628.698,67	40.791,43	10.088,51	35.684.197,12	26.238.515,85	477.087,56	22.638,45	26.692.964,96	8.991.232,16	8.847.685,52	1,34	25,20
- Zähler und Messgeräte	326.503,81	20.734,45	1.391,79	0,00	345.846,47	283.860,44	19.556,31	556,72	302.860,03	42.986,44	42.643,37	5,65	12,43
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung													
- Inventar, Werkzeuge, Fernsprechanlagen	51.893,46	0,00	0,00	0,00	51.893,46	46.695,89	1.208,52	0,00	47.904,41	3.989,05	5.197,57	2,33	7,69
	59.924.975,98	800.303,06	138.783,22	354.184,65	60.940.680,47	42.885.997,78	1.014.918,08	110.779,21	43.790.136,65	17.150.543,82	17.038.978,20	1,67	28,14

Anlagennachweis der Stadtwerke Lörrach für das Wirtschaftsjahr 2021 (01.01. - 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Ab-schreibungen im Wirtschaftsjahr	ange-sammelte Abschrei-bungen auf die in Spalte 4 ausge-wiesenen	Endstand	am 31.12.2021	am 31.12.2020	Ø Ab-schrei-bungs-satz	Ø Rest-buch-wert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
III. Bäder													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	1.222,00	0,00	0,00	0,00	1.222,00	1.222,00	0,00	0,00	1.222,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	9.058.121,17	23.638,58	0,00	0,00	9.081.759,75	6.194.086,34	176.336,01	0,00	6.370.422,35	2.711.337,40	2.864.034,83	1,94	29,85
3. Anlagen Bäder	1.256.016,52	-131,34	0,00	3.757,86	1.259.643,04	1.050.815,47	56.305,46	0,00	1.107.120,93	152.522,11	205.201,05	4,47	12,11
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung													
- Fahrzeuge	58.199,27	0,00	0,00	0,00	58.199,27	28.489,67	6.576,01	0,00	35.065,68	23.133,59	29.709,60	11,30	39,75
- Inventar, Werkzeuge, Fernsprechanlagen	801.794,33	4.741,30	0,00	0,00	806.535,63	669.888,39	30.763,31	0,00	700.651,70	105.883,93	131.905,94	3,81	13,13
	11.175.353,29	28.248,54	0,00	3.757,86	11.207.359,69	7.944.501,87	269.980,79	0,00	8.214.482,66	2.992.877,03	3.230.851,42	2,41	26,70
IV. Verkehr													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	0,00	25.556,45	0,00	0,00	25.556,45	0,00	2.555,65	0,00	2.555,65	23.000,80	0,00	10,00	90,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten (1*)	7.758.683,90	4.009.550,87	0,00	7.763.059,71	19.531.294,48	3.706.695,29	511.439,71	0,00	4.218.135,00	15.313.159,48	4.051.988,61	2,62	78,40
3. Parkabfertigungsanlagen	183.393,45	311.497,78	1.830,00	15.837,56	508.898,79	141.381,44	42.428,68	1.830,00	181.980,12	326.918,67	42.012,01	8,34	64,24
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung													
- Inventar	299.054,59	212.042,37	0,00	3.184,74	514.281,70	147.226,57	46.305,87	0,00	193.532,44	320.749,26	151.828,02	9,00	62,37
	8.241.131,94	4.558.647,47	1.830,00	7.782.082,01	20.580.031,42	3.995.303,30	602.729,91	1.830,00	4.596.203,21	15.983.828,21	4.245.828,64	2,93	77,67

(1*) abzügl. verrechnete Investitionszuschüsse 163.773,17

Anlagennachweis der Stadtwerke Lörrach für das Wirtschaftsjahr 2021 (01.01. - 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Ab-schreibungen im Wirtschaftsjahr	ange-sammelte Abschrei-bungen auf die in Spalte 4 ausge-wiesenen Abgänge	Endstand	am 31.12.2021	am 31.12.2020	Ø Ab-schrei-bungs-satz	Ø Rest-buch-wert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
V. Burghof													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	4.004,28	0,00	0,00	0,00	4.004,28	4.004,28	0,00	0,00	4.004,28	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	13.542.095,09	0,00	0,00	0,00	13.542.095,09	4.366.408,01	313.312,84	0,00	4.679.720,85	8.862.374,24	9.175.687,08	2,31	65,44
3. Gewinnungsanlagen Heizwerk	57.274,77	47.313,37	28.877,41	0,00	75.710,73	57.274,77	394,28	28.877,41	28.791,64	46.919,09	0,00	0,52	61,97
4. Betriebsvorrichtungen Burghof	2.533.236,86	0,00	0,00	0,00	2.533.236,86	2.224.628,18	32.944,45	0,00	2.257.572,63	275.664,23	308.608,68	1,30	10,88
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung - Inventar	950.552,46	0,00	0,00	0,00	950.552,46	944.288,45	2.566,83	0,00	946.855,28	3.697,18	6.264,01	0,27	0,39
	17.087.163,46	47.313,37	28.877,41	0,00	17.105.599,42	7.596.603,69	349.218,40	28.877,41	7.916.944,68	9.188.654,74	9.490.559,77	2,04	53,72
VI. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen													
1. Wasserversorgung	38.489,52	252.190,34	0,00	-10.088,51	280.591,35	0,00	0,00	0,00	0,00	280.591,35	38.489,52	0,00	0,00
2. Bäder	347.854,00	6.920,60	0,00	-347.854,00	6.920,60	0,00	0,00	0,00	0,00	6.920,60	347.854,00	0,00	0,00
3. Verkehr	7.896.796,00	148.554,00	109.106,99	-7.782.082,01	154.161,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154.161,00	7.896.796,00	0,00	0,00
4. Burghof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
	8.283.139,52	407.664,94	109.106,99	-8.140.024,52	441.672,95	0,00	0,00	0,00	0,00	441.672,95	8.283.139,52	0,00	100,00

Anlagennachweis der Stadtwerke Lörrach für das Wirtschaftsjahr 2021 (01.01. - 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Ab-schreibungen im Wirtschaftsjahr	ange-sammelte Abschrei-bungen auf die in Spalte 4 ausge-wiesenen Abgänge	Endstand	am 31.12.2021	am 31.12.2020	Ø Ab-schrei-bungs-satz	Ø Rest-buch-wert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
VII. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	7.631.296,87	1.784.329,47	0,00	0,00	9.415.626,34	0,00	0,00	0,00	0,00	9.415.626,34	7.631.296,87	0,00	100,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.141,48	0,00	0,00	0,00	2.141,48	0,00	0,00	0,00	0,00	2.141,48	2.141,48	0,00	100,00
3. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7.633.438,35	1.784.329,47	0,00	0,00	9.417.767,82	0,00	0,00	0,00	0,00	9.417.767,82	7.633.438,35	0,00	100,00
VIII. Insgesamt (I-VII)													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	312.397,46	25.556,45	0,00	0,00	337.953,91	277.536,38	4.928,30	0,00	282.464,68	55.489,23	34.861,08	1,46	16,42
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten (1*)	36.153.895,91	4.033.189,45	0,00	7.763.059,71	47.950.145,07	18.316.035,57	1.144.779,68	0,00	19.460.815,25	28.489.329,82	17.837.860,34	2,39	59,41
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	3.806.471,07	0,00	0,00	0,00	3.806.471,07	470.177,23	0,00	0,00	470.177,23	3.336.293,84	3.336.293,84	0,00	87,65
4. Technische Anlagen	53.994.366,12	1.158.982,87	169.490,63	373.780,07	55.357.638,43	41.522.068,49	999.718,66	141.486,62	42.380.300,53	12.977.337,90	12.472.297,63	1,81	23,44
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.201.112,24	217.412,67	0,00	3.184,74	2.421.709,65	1.864.733,07	93.257,52	0,00	1.957.990,59	463.719,06	336.379,17	3,85	19,15
6. Anlagen im Bau	8.283.139,52	407.664,94	109.106,99	-8.140.024,52	441.672,95	0,00	0,00	0,00	0,00	441.672,95	8.283.139,52	0,00	0,00
7. Finanzanlagen	7.633.438,35	1.784.329,47	0,00	0,00	9.417.767,82	0,00	0,00	0,00	0,00	9.417.767,82	7.633.438,35	0,00	100,00
Gesamt	112.384.820,67	7.627.135,85	278.597,62	0,00	119.733.358,90	62.450.550,74	2.242.684,16	141.486,62	64.551.748,28	55.181.610,62	49.934.269,93	1,87	46,09

(1*) abzügl. verrechnete Investitionszuschüsse

Verbindlichkeitspiegel Stadtwerke Lörrach 2021

Art der Verbindlichkeit	31.12.2021			Summe	31.12.2020			Summe
	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.688.019,40	6.013.127,53	25.597.013,89	33.298.160,82	1.435.521,51	5.290.440,87	21.156.262,46	27.882.224,84
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.420.887,88	0,00	0,00	2.420.887,88	1.914.959,39	0,00	0,00	1.914.959,39
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	390.775,34	0,00	0,00	390.775,34	2.600.192,03	0,00	0,00	2.600.192,03
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	874.602,27	0,00	0,00	874.602,27	658.407,69	0,00	0,00	658.407,69
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	93.522,20	0,00	0,00	93.522,20	340.929,09	0,00	0,00	340.929,09
6. sonstige Verbindlichkeiten	462.763,97	0,00	0,00	462.763,97	485.050,57	0,00	0,00	485.050,57
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	5.930.571,06	6.013.127,53	25.597.013,89	37.540.712,48	7.435.060,28	5.290.440,87	21.156.262,46	33.881.763,61